

stellt sich ein anderes Bild ein. Um das zu zeigen, kann hier aus Raumgründen natürlich nur auf einiges verwiesen werden.

Da ist zunächst die Definition von „Offenbarung“, vor allem auch im Blick auf den Ausdruck „Abschluß der Offenbarung“. Zwar existiert die Unterscheidung „natürliche Offenbarung“ – „übernatürliche Offenbarung“. Ob sie aber so angewendet werden darf, wie es Sch. tut, ist zu fragen. Dem in Röm 1,18–21 Gemeinten, als Offenbarung „nur im analogen, d. h. im uneigentlichen, im abgeleiteten Sinn“ (46 mit 47), ist kaum theologische Gerechtigkeit widerfahren, ganz abgesehen davon, ob „analog“ „uneigentlich“ heißen darf! Irenäus z. B. war da prinzipiell anderer Ansicht, wie Sch. selbst weiß (vgl. 85). Und ein Satz wie „Die Notwendigkeit der allgemeinen nicht amtlichen übernatürlichen Offenbarung ist zu folgern aus den ersten Kapiteln der Genesis, die bezeugen, daß Gott irgendwie zur gesamten Menschheit gesprochen hat“ (51) wäre in einer theol. Habilitationsschrift lieber nicht geschrieben worden. Wenn man nun fragt, was da „abgeschlossen“ und also „offenbart“ worden ist, dann begegnet folgende stereotype Formel: „Abgeschlossen ist die Offenbarung als Realitätsübergabe. Die übernatürlichen Realitäten, in denen Gott sich selbst der Menschheit mitgeteilt hat“ (143 f); Offenbarung ist „das Ins-Werk-Setzen der übernatürlichen Realitäten und ihre (im erschließenden Wort erfolgende) Übermittlung an die Menschen“ (144). Was zu diesen „Realitäten“ zu rechnen ist, wird beispielhaft an folgendem Satz klar: „Die ins Werk gesetzte übernatürliche Realität ‚Gemeinschaft mit Gott‘ war zur Zeit der ‚Himmelfahrt‘ nicht vollständig durchgeführt, wie Gott es gewollt hat. So kamen unter anderem etwa die . . . der inspirierten Schrift und der Kirche, gewissermaßen Teilmomente der Inkarnation, noch hinzu“ (157). Ja, die „revelatio“ „besteht in einem ganzen Kosmos von ihm (Gott) geschaffener übernatürlicher Realitäten und in dem diese Realitäten aufschließenden Wort“ (197). „In der Inspiration einer Schrift setzt Gott je eine neue übernatürliche Realität ins Werk und tut sie der Menschheit darin kund“ (290). Daß diese übernatürliche Offenbarung als abgeschlossen zu gelten hat, ist nochmals Offenbarung Gottes (vgl. 321 u. ö.). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier manche theol. Begriffe, je an gegebener Stelle zu Recht so oder so definiert, so in eins gesehen, so miteinander vermengt werden (wie z. B. Offenbarung und Inspiration; Offenbarung und Dokumentation des Offenbarungsinhaltes usw.), daß das Problem immer wieder verschoben und somit keine heute akzeptable Lösung erreicht wird. Wenn der Autor des weiteren selbst bemerkt, es sei besser von „Fülle“ und „Vollendung“ statt von „Abschluß“ zu sprechen, warum zieht er nicht die Konsequenzen und bietet, jene unglückliche Schulformulierung überwindend, diese (übrigens vom II. Vaticanum bevorzugten) Ausdrücke an (vgl. 137 u. ö.). Offenbar war er von einer Idee befangen, so daß er sich nicht selten selbst widerspricht (vgl. die Aussagen 91 mit

90; die 140 und 320 mit denen von 137 u. ö.). Auch daß etwas „einschlußweise definiert“ sein soll, nämlich seitens des kirchlichen, gar außerordentlichen Lehramtes (Tridentinum!), sollte man nie behaupten, da es einem entscheidenden theologisch-heuristischen Prinzip widerspricht (vgl. 148). Alles in allem: So sehr man viele Darlegungen gern unterschreibt, manches als gute Zusammenstellung gern übernimmt, so wäre man froher, das aufgeworfene Problem nach den heute gegebenen Möglichkeiten beantwortet sehen zu können.

Wien

Raphael Schulte

KÜSTER HEINRICH, *Urstand, Fall und Erbsünde*. In der Scholastik. (HB der Dogmengeschichte, Bd. II, Fasz. 3b). Herder, Freiburg 1979.

Dieser Faszikel des sich nun erfreulicherweise immer mehr komplettierenden HB der *Dogmengeschichte* behandelt die für das christliche Gottes- und Menschenverständnis wesentlichen Artikel von Urstand, Fall und Erbsünde in einer dem heutigen Verstehen nur schwer zugänglichen Phase der Theologiegeschichte: der Scholastik. Ihre Denk- und Sprachwelt präsentiert sich uns vielfach als eine Art spekulatives „Riesengebirge“, mit seiner Tendenz zu intellektuell Verstiegtem, Abstraktem. Dennoch ist K. zuzustimmen, wenn er auf die notwendige Aufgabe des Theologen verweist, diese eigentümlichen Versuche jeder Epoche, die heilsgeschichtliche Erfahrung des Menschen mit Gott mit den ihnen je eigenen Mitteln der Reflexion und Artikulation zu bewältigen, sorgfältig ins Licht des gegenwärtigen Bewußtseins zu heben. Um die Uferlosigkeit des Materials zu reduzieren, beschränkt K. seine Untersuchung ausschließlich auf gedruckte Quellen und legt sich in der Zitation von Texten Sparsamkeit auf. Dennoch überragt seine zusammenfassende Darstellung oft nur wie die Spitze des Eisberges das umfangreiche „Anmerkungsmeer“ mit seinen wertvollen Verweisen und Belegen.

Was die Methode betrifft, so wählt hier K. anstelle des wegen unvermeidbarer Wiederholungen raumverschwendenden und auch ermüdenden Verfahrens, die Autoren in chronologischer Abfolge zu behandeln, ein systematisches Verfahren, das „die innere Problematik der Sache zur Leitlinie“ erhebt und notiert dann innerhalb dieser Problemaspekte chronologisch den Beitrag der verschiedenen Autoren. Das erscheint dem Rez. nicht nur sparsamer, sondern auch in anderer Hinsicht vorteilhaft und sympathisch. Die außergewöhnliche Klarheit und Übersichtlichkeit, mit der alle wichtigen Beiträge dieser Epoche in 28 Paragraphen zur Darstellung kommen (bei aller nur wünschenswerten Sorgfalt in der Notierung der vorkommenden Lehrdifferenzen), ist dafür ein gutes Zeugnis. Nach einer knappen Einleitung, die auf die wichtigsten Veränderungen im theol. Denken und seinen Voraussetzungen hinweist – wie des gewaltigen Einstromes und der Neubelebung des Rationalismus der Antike, der sich neben der lectio



(Schrift und Väter) deutlicher formulierenden quaestio etc. – behandelt K. unter den drei schon im Buchtitel angezeigten Begriffen – Urstand, Fall und Erbsünde – das Thema.

Das 1. Kapitel macht die vielfachen Gründe der Theologen verständlich angesichts der aktuellen Heillosigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen über einen der Güte und Allmacht des Schöpfers entsprechenden Urstand mit all seinen Prärogativen zu reflektieren. Erkenntnisleitend ist dabei (und ist auch der Grund der Hyperkompliziertheit der Reflexion) der streng historisch verstandene Genesisbericht. Das 2. Kapitel befaßt sich mit den für die spekulative Vernunft nicht weniger anstrengenden Fragen der bibl. Tradition: des Prüfungsverbotes, Art der Versuchung und des Versuchers, des verschiedenen Anteils der Frau und des Mannes an der Schuld . . . Das 3. Kap. dokumentiert schließlich den breiten Raum und das starke Interesse dieser Epoche an den Fragen der Folgen der Übertretung der Stammelter für die nachfolgenden Generationen, wobei sich gerade hier das Gewicht der augustinischen Tradition als determinierend erweist.

K. ist große Sachkenntnis, Sorgfalt und eine außerordentliche Fähigkeit, die oft komplizierten Theorien verständlich darzustellen, zu bescheinigen. K. erliegt auch nicht der naheliegenden Versuchung, Prinzipien und Methoden seiner Autoren zu problematisieren, er stellt exakt die Fakten dar und ordnet sie ein. Schließlich verdient die sprachliche Eleganz Erwähnung, mit der K. das archivalische Material schmackhaft macht. Man darf daher mit Interesse auf die Darstellung der weiteren geschichtlichen Entwicklung dieses Themas bis zur Gegenwart durch den selben Autor warten.

Graz

Otto König

WALTER PETER, *Die Frage der Glaubensbegründung aus innerer Erfahrung auf dem I. Vatikanum. Die Stellungnahme des Konzils vor dem Hintergrund der zeitgenössischen römischen Theologie.* (287.) (Tüb. Th. St., 16.) Grünewald, Mainz 1980.

Daß wir Konzilstexte wie auch andere verbindliche Aussagen der Kirche jeweils aus ihrer Zeit, aus ihrem konkreten Anlaß und unter Berücksichtigung des theologiegeschichtlichen wie auch konkret-lebendigen Kontextes im Leben der Kirche der betreffenden Zeit zu verstehen, zu interpretieren und ihre Verbindlichkeit für heute zu erheben haben, ist heute klarer erkannt als zu anderen Zeiten. Das impliziert freilich die Notwendigkeit entsprechender historischer und theol. Arbeit, diesen Kontext zu erheben und für uns heute relevant darzustellen. In diesem Sinn ist man immer dankbar und muß es sein, wann immer ein Theologe diese (sehr entsagensvolle!) Arbeit auf sich nimmt, um für eine bestimmte Frage jene Einsicht zu erreichen und anderen zu vermitteln. Das vorliegende Buch ist in diesem Rahmen zu sehen. Es ist eine minutiöse Untersuchung zu dem im Thema recht ausführlich um-

schriebenen Fragepunkt, als Dissertation an der Gregoriana in Rom angenommen und für den Druck geringfügig überarbeitet.

Weil „Erfahrung“ heute ein viel gebrauchter, nicht selten auch mißbrauchter Begriff mit einem oft schillernden Inhalt darstellt, war von vornherein der Gefahr zu wehren, mit diesem heutigen Begriff Fragen an die Texte des vergangenen Jh. heranzutragen, die sie selbst damals keineswegs vor Augen hatten. So hat Vf. den Fragepunkt seiner Untersuchung aufs genaueste eingeschränkt, ihn präzise genannt und, was in solchen Fällen nicht immer glückt, ihn auch bis zum Schluß durchgehalten. Das hat freilich zur Folge, daß in seinem Buch nicht nur keine Antworten auf heutige Fragen zu erwarten sind, sondern auch für das vergangene Jh. nur das zur „inneren Erfahrung“ erhoben wird, was sich auf den präzise angegebenen Fragepunkt bezieht. Das ist kein Manko der Arbeit, wohl aber eine Warnung an die Leser, nicht etwas zu erwarten, was die Arbeit nicht zum Ziel hatte.

Nach der klärenden Einleitung bespricht das 1. Kap. „die Problematik der ‚experientia interna‘ am Collegium Romanum vor dem I. Vatikanum“ (17–65); es wird die Lehre besonders des G. Perrone (1794–1876) wie auch bestimmter schriftlicher Dokumente herausgearbeitet, die den weiteren Horizont des Problems bestimmten. Im 2. Kap. kommen „Franzelin und die Problematik der ‚experientia interna‘“ zur Sprache. Damit ist schon die nähere Vorbereitung für das Konzil erreicht. Hat doch Franzelin, der sich mit dem Fideismus der Zeit auseinandergesetzt hat, das entsprechende Votum für die theol.-dogmatische Vorbereitungskommission verfaßt (66–104). „Die Auseinandersetzung Franzelins mit Kuhn“ stellt den Inhalt des 3. Kap. dar, woraus ein konkreter Hintergrundanlaß für den von Franzelin verfaßten Votumstext klarer hervortritt, als es bis jetzt bekannt war. Das 4. Kap. legt „die Problematik der ‚experientia interna‘ auf dem I. Vatikanum“ selbst dar (170–247). In minutiöser Auseinandersetzung mit den Quellen der Zeit, zumal den in Rom erreichbaren, kann auf diese Weise die Aussageabsicht des Konzils klar erkannt werden; sie weicht nicht wenig von dem ab, was ursprünglich Franzelin in seinem Votum angepeilt hatte. Das 5. Kap. bringt schließlich „die Aussage des Konzils vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Kontextes“ ins Licht (248–266). 2 Anhänge liefern sonst schlecht zugängliche Quellentexte (u. a. 2 bisher unveröffentlichte Briefe Kleutgens). Ein reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis wie ein Namensverzeichnis schließen das Buch ab. Wie schon angedeutet, kann dem Vf. eine intensive, sauber erarbeitete Untersuchung mit entsprechendem Ergebnis bescheinigt werden. Sie wird für die konkrete Frage nach sachgerechter Interpretation der Konzilsaussagen ein unentbehrliches Opus darstellen und hat ihren Wert besonders in der Erhebung der theologiegeschichtlich wichtigen Prämissen, Fragepunkte und kath.-innertheol. wie kontroverstheol. Lehrverschiedenheiten. Darüber hinaus kann sie einige Kor-